Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5673**

14. Wahlperiode 28. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 14/5071 –

Aufhebbare Einhundertzweiundvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

A. Problem

– Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2001;

– Aufhebung des Doppelkontrollverfahrens (Exportlizenz des Lieferlandes nebst Einfuhrgenehmigung des Empfängerlandes für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Litauen);

– Wegfall der vorherigen gemeinschaftlichen Überwachung für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Drittländern;

– Wegfall des Systems der doppelten Kontrolle (Ausfuhrdokument des Lieferlandes nebst Überwachungsdokument des Empfängerlandes) für bestimmte Stahlerzeugnisse gegenüber Bulgarien.

B. Lösung

Neufassung der Einfuhrliste.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Mit der Aufhebung der Doppelkontrollverfahren für bestimmte Textilwaren aus Litauen beziehungsweise bestimmte Stahlerzeugnisse aus Bulgarien und der vorherigen gemeinschaftlichen Überwachung für bestimmte Eisen- und Stahl-

erzeugnisse aus Drittländern entfallen Kosten im Rahmen der Beantragung beziehungsweise Bearbeitung von Exportlizenzen und Einfuhrgenehmigungen/Überwachungsdokumente in Wirtschaft und Verwaltung. Die Höhe der Kosten ist nicht quantifizierbar. Mit einer nennenswerten Wirkung auf Einzelpreise ist nicht zu rechnen. Aufgrund des insgesamt sehr geringen Anteils der betroffenen Produkte an der Gesamteinfuhr sind daher auch kurzfristig keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/5071 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 28. März 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann Vorsitzender	**Christian Müller (Zittau)** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Christian Müller (Zittau)

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/5071 – wurde in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2001 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung mit der Bitte überwiesen, den Bericht dem Plenum bis spätestens 4. April 2001 vorzulegen.

II.

Die Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste beinhaltet Anpassungen, vor allem Liberalisierungen, im Einfuhrregime der Europäischen Gemeinschaften. Unter anderem soll die Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2001 angepasst werden. Außerdem soll die Aufhebung des Doppelkontrollverfahrens für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Litauen erreicht werden. Ferner soll die vorherige gemeinschaftliche Überwachung für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Drittländern entfallen. Schließlich soll auch der Wegfall des Systems der doppelten Kontrolle für bestimmte Stahlerzeugnisse gegenüber Bulgarien entfallen.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Aufhebbare Einhundertzweiundvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Bundestagsdrucksache 14/5071 – in seiner 50. Sitzung am 28. März 2001 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Berlin, den 28. März 2001

Christian Müller (Zittau)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333